

Gebührenreglement Jugendberatung Blinker

Die folgenden Gebühren beziehen sich auf die im Konzept Jugendberatung Blinker näher beschriebenen Angebote und verstehen sich in Schweizer Franken.

950.- Beratungspauschale. Die Pauschale wird ab der ersten Beratungsstunde mit der Klientin/dem Klienten verrechnet.

140.- Pro Stunde für die weiteren im Konzept vorgesehenen Leistungen nach jeweiliger Kostengutsprache der Gemeinde bzw. des/der Leistungsempfänger*in (z.B. Schule):

- Beratungen von und Interventionen in Schulen oder Lehrbetrieben oder anderen Institutionen
- Angeordnete Beratungen (z.B. durch die Sozialabteilungen, Jugendanwaltschaft, Schulen oder KESB)
- Beratungen und Interventionen an der Kantonsschule Limmattal
- Einsitz in Gremien auf Einladung oder Wunsch einer Gemeinde / Schulsozialarbeit
- Therapie von Jugendlichen nach vorheriger Kostengutsprache
- Aufwände für Berichte
- Mitarbeit an Projekten und Publikationen
- Massgeschneiderte Weiterbildungen, Referate und andere Veranstaltungen

Die allfällige Reisezeit wird den Aufwänden hinzugerechnet. Die Spesen werden mit einem Ticket 2. Klasse, Halbtax verrechnet. Für grössere Projekte oder sich wiederholende Veranstaltungen kann auch eine Auftragspauschale offeriert und verrechnet werden; diese ist in Absprache mit der SDL-Geschäftsleitung zu definieren. Beim Einsitz in Gremien gelten alternativ Sitzungsgelder, wenn solche ausgezahlt werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Leistungserbringung, jeweils spätestens per 31.12.

20.- Kostenbeteiligung pro Teilnahme an einer Elterngruppe.
Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per Ende Jahr direkt an die Teilnehmenden.

Die Gebühren gelten ab 1.1.2021 für alle Gemeinden im Bezirk Dietikon, die sich am Defizit gemäss Statuten beteiligen. Andernfalls gelten bis zur Statutenrevision per 1.1.2022 für Beratungen die Fallpauschalen plus 30% sowie der Stundenansatz von 180.-.

Die Jugendberatung Blinker nimmt zur Prüfung des Wohnsitzes der Klientin/des Klienten bei der Fallaufnahme jeweils eine dokumentierte Plausibilitätskontrolle mittels Personaliaufnahme vor.

Die Rechnungsstellung für die Beratungen erfolgt mit anonymisierter Klient*innennummer halbjährlich jeweils vor den Sommerferien und per 31.12. Der Gemeinde werden zusammen mit der Rechnung jeweils folgende Zahlen angegeben:

- Anzahl Beratungen in der Rechnungsperiode und per 31.12. im Kalenderjahr
- Angaben über weitere umgesetzte Leistungen im Rahmen des Basisangebots
- Altersgruppen der Klientel

- Geschlecht der Klientel
- Durchschnittliche Dauer der Beratungen
- Angaben über die Problemstellungen in den Beratungen

Die nicht durch die Gebühren gedeckten Leistungen werden den Gemeinden gemäss den Statuten des Zweckverbands verrechnet. Die Beteiligung am Aufwandüberschuss beinhaltet:

- Prioritäre Behandlung für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen im Bezirk
- Telefonische Kurzberatungen
- Beratungen werden mit Fallpauschalen berechnet
- Reduzierter Stundenansatz für alle darüber hinaus gehenden Angebote und Dienstleistungen
- Angebot Elterngruppen mit Kostenbeteiligung je Teilnehmer/in von 20.- pro Abend.

Für die Anpassung der Gebühren ist die Delegiertenversammlung zuständig.

Das vorliegende Gebührenreglement wird gemäss Vorstandbeschluss vom 10. September 2020 der Delegiertenversammlung zur Abnahme beantragt.

Die neuen Gebühren werden per 1.1.2021 in Rechnung gestellt.

Schlieren, 10. September 2020



Christian Meier, Präsident



Rea Furrer, Co-Geschäftsleiterin SDL